



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KINDERRECHTE SONG CONTEST 2024

§1 ALLGEMEINES

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark ist Veranstalterin des Kinderrechte Song Contests 2024.

(2) Ziel des Kinderrechte Song Contests ist es, Kinderrechten eine Stimme zu geben und lautstark und unüberhörbar auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.

(3) Die Teilnehmerinnen/Die Teilnehmer treten als Gruppen oder Solistinnen/Solisten auf. Sie erarbeiten Text und Musik der Beiträge selbst und reichen diese für eine Vorausscheidung bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ein. Von allen eingesandten Beiträgen werden max. zehn Finalistinnen/Finalisten gemeinsam von einer Jury und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark nominiert.

(4) Das Finale des Kinderrechte Song Contests (im Folgenden auch als „Veranstaltung“ bezeichnet) findet am 20.11.2024 von 16:00 Uhr bis etwa 19:00 Uhr in der Straßengler Halle, Hauptplatz 2, 8111 Judendorf-Straßengel, statt. Dabei sind abgesehen von der Veranstalterin, den Sponsoren und allen Teilnehmerinnen und allen Teilnehmern eine Jury und ein öffentliches Publikum vor Ort anwesend. Bei diesem Finale treten max. zehn Finalistinnen und Finalisten live auf. Der Siegertitel wird aus einem Online-Voting auf der Kinderrechte Song Contest Homepage, welcher im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführt wird und am Tag der Veranstaltung in das Live-Voting übergeht, und einer von der Veranstalterin ausgewählten Jury ermittelt. Der Gewinnersong erhält eine professionelle Studioaufnahme sowie einen professionellen Videodreh.

§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ANMELDUNG UND REGISTRIERUNG

(1) Die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest 2024 kann sowohl per Mail, postalisch oder persönlich erfolgen. Die Frist der Anmeldung ist der **30.06.2024**. Die Einreichung des Musikbeitrages hat bis **spätestens 15.10.2024** zu erfolgen. Die Veranstalterin behält sich zu jeder Zeit vor, die Anmeldung erst später zu schließen.

(2) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bestätigt, dass alle von ihr/ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt und vollständig sind und falls es sich um eine/einen nicht volljährige/volljährigen Anmelde(r)in/Anmelde(r) handelt, garantiert die Anmelde(r)in/der Anmelde(r), die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Anmeldung und Teilnahme zu haben. Des Weiteren bestätigen sie, dass sie über die notwendige Einsichts- bzw. Urteilsfähigkeit für die Teilnahme verfügen. Im Fall einer falschen Bestätigung halten die Teilnehmerinnen/der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten die Veranstalterin verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

(3) Die Musikdatei muss kleiner als 10 MB sein und ist wie folgt einzureichen:

- per Mail an kija@kinderrechtewoche.at oder
- postalisch auf einem USB-Stick an die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, oder

- persönlich auf einem USB-Stick in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, abgeben.

(4) Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die musikalisch interessiert sind und sich für Kinder- und Jugendrechte einsetzen wollen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist hierbei der Tag des Finales. Die Veranstalterin behält sich eine Überprüfung des Alters (mittels Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) ausdrücklich vor.

(5) Zur Teilnahme sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen (bestehend aus maximal 30 Personen) berechtigt. Sofern eine Gruppe teilnimmt, hat diese eine Vertretungsperson anzugeben, die als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Veranstalterin zur Verfügung steht.

(6) Jede Interpretin/jeder Interpret darf nur mit einem Beitrag teilnehmen.

§3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN: ANERKENNUNG, ÄNDERUNG UND AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMERN

(1) Mit der Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung

([https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-](https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf)

[Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf](https://gratwein-strassengel.gv.at/fileadmin/user_upload/Gratwein-Strassengel/KIGA/Kreativer_Marktkindergarten_Judendorf/NEU__Hallenordnung.pdf))

der zu verfügend stehenden Räumlichkeit / Halle bei der Veranstaltung am 22.11.2024 von den Teilnehmerinnen/den Teilnehmern ausdrücklich anerkannt. Die Veranstalterin behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu disqualifizieren, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen, manipulieren, den Ablauf des Kinderrechte Song Contests stören oder sich unangemessen verhalten.

(2) Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unangemessen oder diskriminierend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen der Veranstalterin.

§4 IDEEN / BEITRÄGE

(1) Die fristgerecht eingereichten Beiträge sind in Musik und Text Eigenkompositionen bzw. eigene Werke, der Song hat eine Maximaldauer von 3 Minuten und einen inhaltlichen Bezug zu Kinder- und Jugendrechten.

§5 VORAUSWAHL

Die Auswahl, welche Teilnehmerinnen/Teilnehmer beim Finale des Kinderrechte Song Contests teilnehmen dürfen, wird von einer Jury der Veranstalterin getroffen. Die ausgewählten Beiträge werden anschließend auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark präsentiert. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

§6 ARBEITSMITTEL

(1) Die technische Ausstattung für den Bühnenauftritt beim Finale wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer können nach Absprache mit der Veranstalterin auch ihre eigenen Instrumente mitbringen, dies jedoch auf eigene Gefahr.

(2) Sämtliche von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Materialien sind sorgsam zu behandeln und der Veranstalterin nach Aufführung des Beitrags zurückzustellen.

§7 PREISE UND BEWERTUNG

(1) Am Mittwoch, dem 20.11.2024 ab 16:00 Uhr findet das Finale des Kinderrechte Song Contests statt. Hier treten die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer vor einem öffentlichen Publikum auf.

(2) Die Bewertung der Beiträge wird im Rahmen der Live-Veranstaltung transparent kommuniziert und setzt sich

aus dem Online-Voting auf der Homepage: www.kija-stmk.at (Für die Beiträge kann vorab Online abgestimmt werden) und der Beurteilung einer Jury zusammen. Die Besetzung der Jury obliegt der Veranstalterin.

(3) Die Preisvergabe an die Interpretinnen/Interpreten richtet sich nach der sich aus dieser Bewertung ergebenden Reihung.

(4) Gewinne werden nur an Personen vergeben, die am gesamten Kinderrechte Song Contest teilnehmen und die Voraussetzungen für die Gewinnerzielung erfüllen. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. Die Ausbezahlung der Sachpreise in bar ist nicht möglich.

§8 GEISTIGES EIGENTUM / VERWENDUNG DES BEITRAGS

(1) Das geistige Eigentum an den entwickelten Beiträgen verbleibt bei den jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Unter den Teilnehmerinnen/Teilnehmern einer Gruppe entsteht Miteigentum.

(2) Durch die Aufführung des Beitrags erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, dass sie/er über alle erforderlichen Rechte verfügt und auch keine sonstigen Rechte Dritter bzw. das Urheberrecht verletzt.

(3) Durch die Aufführung des Beitrags gewährt die Teilnehmerin/der Teilnehmer der Veranstalterin das Recht, die Beiträge im Rahmen von Streaming, Film-, Foto-, Tonaufnahmen oder sonstigen Dokumentationen für interne und externe Kommunikationszwecke zu verwenden.

§9 AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMER SOWIE AUSSTIEG DURCH DIE TEILNEHMERIN/TEILNEHMER

(1) Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Aus einem vorzeitigen Abbruch oder einer Unterbrechung der Veranstaltung entstehen keine Ansprüche der Teilnehmerinnen/Teilnehmer gegenüber der Veranstalterin.

(2) Ebenso ist die Veranstalterin berechtigt, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt, den Teilnehmerinnen/Teilnehmern wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer sie den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen können. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht.

(3) Auch Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind berechtigt, bis 15.10.2024 ohne Angabe von Gründen, die Teilnahme zu beenden. Während des Kinderrechte Song Contests ist ein Austausch von Gruppenmitgliedern nicht möglich.

§10 BILD-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

(1) Im Rahmen des gesamten Kinderrechte Song Contests (z.B. Finale, Preisverleihung, Interviews, Präsentation im Falle einer Online-Veranstaltung) werden von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bzw. von beauftragten Fotografinnen/Fotografen Video-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Streaming Material erstellt.

(2) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer der Anfertigung der genannten Aufnahmen von ihrer/seiner Person ausdrücklich zu.

(3) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer räumt der Veranstalterin unentgeltlich und unwiderruflich das Recht ein, die eingereichten Werke sowie den/das im Tonstudio aufgenommenen Siegersong/-video und die sonstigen Video-, Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Kinderrechte Song Contests gemacht werden, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und ebenso in bearbeiteter Form für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf folgende Weise zu verwenden:

- auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- auf den Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn, Spotify) der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen
- auf YouTube und auf SoundCloud durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- in Printmedien (wie Presse, Flugblätter, Plakaten, hauseigene Drucksorten wie Infofolder, Tätigkeitsbericht) und audiovisuellen Medien (wie TV-Spots, Radio) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- auf externen und internen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner Bild- und Tonmaterial zu verwenden (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen und ähnliches), sowie
- zur generellen Aussendung über diverse Medien für das Promoten der Veranstaltung.

(4) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verzichtet hierbei ausdrücklich auf das Recht auf Namensnennung.

(5) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Kennzeichnung des Werkes mit einem Copyrightvermerk bei der Veröffentlichung nicht vorgenommen werden muss.

§11 SPONSORINNEN/SPONSOREN

(1) Der Kinderrechte Song Contest wird teilweise über Sponsorinnen/Sponsoren finanziert. Die Auswahl der Sponsorinnen/Sponsoren obliegt der Veranstalterin. Die Auswahl wird mit Bedacht auf den kinderrechtlichen Auftrag erfolgen.

(2) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass es im Rahmen des Kinderrechte Song Contests immer wieder zu Anführungen der Sponsorinnen/Sponsoren und deren Logos kommt.

§12 HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND -BEGRENZUNG

(1) Die Haftung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist mit Ausnahme für Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Eine Teilnahme ist nur mit einer gültigen Kranken- und Unfallversicherung zulässig.

(3) Die Teilnehmerinnen/der Teilnehmer verpflichten sich, allfällige von ihnen selbst im Rahmen des Kinderrechte Song Contests verursachten Schäden zu ersetzen, sei es der Veranstalterin, den Sponsorinnen/den Sponsoren oder auch dritten Personen.

(4) Der Ort der Veranstaltung ist ein öffentliches Gebäude. Die Veranstalterin haftet daher nicht für Verluste, die Teilnehmerinnen/den Teilnehmern und/oder Begleitpersonen entstehen und haftet des Weiteren nicht für Schäden an jeglichem Gepäck, Equipment und/oder persönlichen Gegenständen.

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

(6) Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

§13 KOSTEN



(1) Es fallen keine Teilnahmegebühren an.

(2) Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer haben für die An- und Abreise zu der Veranstaltung selbst zu sorgen. In diesem Zusammenhang können gegebenenfalls Kosten entstehen, die selbst zu tragen sind.

§14 SONSTIGES

(1) Ein Anspruch auf Teilnahme am Kinderrechte Song Contest besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen und das daraus entstehende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

§15 SONDERBESTIMMUNGEN HÖHERE GEWALT / EPIDEMIE / PANDEMIE

(1) Sollte aufgrund höherer Gewalt / einer Epidemie / einer Pandemie eine Live-Veranstaltung nicht möglich oder aus Sicht der Veranstalter nicht vertretbar bzw. tunlich sein, behält sich die Veranstalterin eine Änderung der Austragungsart ausdrücklich vor. Hieraus entstehen der Teilnehmerinnen/den Teilnehmern keine wie auch immer gearteten Ansprüche.

(2) Die Entscheidung über die alternative Austragungsform obliegt allein der Veranstalterin.

(3) Im Rahmen der alternativen Austragung können ebenfalls Bild- und Tonmaterialien angefertigt werden, welche in weiterer Folge veröffentlicht (z.B. Livestream durch die Veranstalterin oder eine Kooperationspartnerin/einen Kooperationspartner) und somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgangsweise stimmen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer bereits jetzt ausdrücklich zu.

(4) Im Falle der Austragung des Finales als Online-Veranstaltung (z.B. Livestream) werden die Finalbeiträge online präsentiert. Die Siegerbeiträge werden gleich wie bei einer Live-Veranstaltung mittels Online-Voting und einer von der Veranstalterin gestellten Jury ermittelt.

(5) Sollten aufgrund erheblichen Gründen weitere Maßnahmen notwendig sein, verpflichten sich die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer, diese einzuhalten und auf eigene Kosten vorzunehmen (z.B. sogenannte „Eintrittstests“).

(6) Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer verpflichten sich, bei Präsenzterminen tunlichst dazu beizutragen, ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.

§16 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Teilnahme am Kinderrechte Song Contest ist freiwillig. Mit Unterfertigung der Teilnahmeerklärung bzw. mit der Online-Anmeldung nehmen die die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer und gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern die nachstehenden datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis.

Durch die Anmeldung zum Kinderrechte Song Contest und Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer und deren gesetzliche Vertretung ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihre Personenstamm- und Kontaktdaten bzw. im Falle von minderjährigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern auch die der gesetzlichen Vertretung, von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, als verantwortliche Stelle für die Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet werden. In diesem Zuge werden auch durch die Teilnahme entstehende veranstaltungsbezogene Daten und Unterlagen (insb. Veranstaltungszeit, -Ort, Themen bzw. Ergebnisse, Teilnehmerinnenliste/Teilnehmerliste, Daten zur besuchten Schule, Preisurkunden) verarbeitet; diese Daten werden – soweit für die Bewertung erforderlich – auch der Jury übergeben.

Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung der Anmeldungen, die Durchführung der Vorauswahl und des Wettbewerbs, die Organisation des Finales und die Preisverleihung (zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen).

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer zur Kenntnis, dass im Zuge der Veranstaltung Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bzw. einer externen Fotografin/einem externen Fotograf zum Zweck der Dokumentation und Publikation des Kinderrechte Song Contests und der Preisträgerinnen/Preisträger sowie zur Darstellung und Veröffentlichung der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark angefertigt werden und wie folgt publiziert werden können:

- auf der öffentlichen Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- auf den Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn) der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Kenne deine Rechte, beteiligung.st und Kinderbüro) öffentlich zur Verfügung zu stellen
- auf YouTube und auf SoundCloud durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- in Printmedien (wie Presse, Flugblätter, Plakaten, hauseigene Drucksorten wie Infolder, Tätigkeitsbericht) und audiovisuellen Medien (wie TV-Spots, Radio) öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- sowie auf externen und internen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner Bild- und Tonmaterial zu verwenden (Workshops, Infoveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Konferenzen und ähnliches).

Ausgewählte Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen wie oben beschrieben werden für die Dauer des Bestandes der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Darstellung deren Tätigkeit wie oben beschrieben aufgehoben und veröffentlicht.

Die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer haben jedoch die Möglichkeit, beim unten genannten Kontakt einen allfälligen Widerspruch aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen die Video-, Bild- und Tonaufnahmen einzulegen.

Des Weiteren bestehen die Rechte auf

- Auskunft,
- Richtigstellung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung sowie
- Datenübertragung

Diese Rechte können geltend gemacht werden bei:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, Tel.: +43 (0) 316 877-4921, E-Mail: kija@kinderrechtewoche.at

Für allgemeine Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark zur Verfügung: Tel: +43 (0) 316 877-4904, E-Mail: kija@stmk.gv.at

Den Datenschutzbeauftragten können Sie erreichen unter: dsb@stmk.gv.at

Im Übrigen besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 (1) 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at oder der sonst zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. des Wohnsitzes oder Arbeitsortes) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.

Informationen zu diesen Rechten finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zur dieser Datenschutz-Informationssseite im Internet:



Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Teilnahmeerklärung (nicht notwendig bei Online-Anmeldung)

Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Kinderrechte Song Contest 2024 gelesen habe und damit einverstanden bin. Hiermit stimme ich der Teilnahme zu.

.....

Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....

Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....

Ort, Datum, Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass ich bzw. als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter meine Tochter/mein Sohn

.....

bei der Vorauswahl und gegebenenfalls beim Finale des Kinderrechte Song Contests am 24.11.2023 in der Straßengler Halle in Judendorf-Straßengel teilnimmt. Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen des Kinderrechte Song Contests gelesen habe und damit einverstanden bin. Bei minderjährigen Personen muss die gesetzliche Vertretung der Teilnahme zustimmen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur Vertretung des/der oben genannten Minderjährigen berechtigt bin.

.....

Vor- und Nachname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

.....

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertretung

.....

Telefonnummer der gesetzlichen Vertretung

.....

Ort, Datum – Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

